

BM.IREPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES**XXIV. GP.-NR
3853 /AB****03. Feb. 2010****zu 3867 /J**

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
 HERRENGASSE 7
 A-1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ BMI-LR2220/1558-II/BK/4.3/2009

Wien, am 3. Februar 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gerhard Huber, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Dezember 2009 unter der Zahl 3867/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fahndungserfolge wegen Vandalismus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Es werden erst ab dem Jahr 2005 Aufzeichnungen bezüglich Vandalismus geführt. Die nähere statistische Erfassung nach Arten von Tatobjekten (Denkmäler, Kirchen, öffentliche Verkehrsmittel etc.) erfolgt nicht.

Sachbeschädigung durch Vandalismus					
Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
Burgenland	280	398	439	378	335
Kärnten	1.031	1.254	1.579	1.690	1.854
Niederösterreich	2.725	2.886	3.646	3.860	3.896
Oberösterreich	1.990	2.321	3.037	3.210	3.287
Salzburg	553	795	967	1.020	1.070
Steiermark	1.718	2.196	2.680	2.892	2.879
Tirol	1.201	1.410	1.892	1.781	1.905
Vorarlberg	647	935	1.317	1.245	1.277
Wien	2.965	3.351	4.381	5.960	6.663

Sachbeschädigung durch Vandalismus					
Geklärte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
Burgenland	41	91	108	94	66
Kärnten	238	247	326	314	331
Niederösterreich	551	503	572	776	736
Oberösterreich	352	408	508	620	643
Salzburg	100	155	171	164	250
Steiermark	285	512	504	611	563
Tirol	317	273	449	399	452
Vorarlberg	142	276	337	272	278
Wien	895	633	710	867	924

Zu Frage 7:

Grundsätzlich ist jede(r) Bedienstete der Bundespolizei zur Durchführung von Erhebungen auch bei Vandalismusakten berufen. Je nach Schwere und Aufgabenstellung bei den Ermittlungsarbeiten werden diese durch spezialisierte Organisationseinheiten durchgeführt.

Zu Frage 8:

Schäden durch Vandalismus					
Schadenshöhe	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
Burgenland	243.023	251.518	303.188	295.236	214.282
Kärnten	1.389.467	685.852	1.117.556	983.635	1.121.609
Niederösterreich	1.846.961	2.007.954	2.044.031	2.363.300	2.525.715
Oberösterreich	1.499.065	1.359.966	1.826.782	1.870.300	2.571.973
Salzburg	381.543	629.335	646.115	789.748	1.052.105
Steiermark	669.751	991.901	1.424.884	1.369.700	2.438.181
Tirol	585.375	1.143.206	972.576	1.043.000	1.453.680
Vorarlberg	4.288.856	546.482	801.766	613.516	830.134
Wien	1.588.258	2.513.954	3.376.472	4.132.800	4.939.401

Zu den Fragen 9 bis 11:

Das Akronym „Antifa“ für „Antifaschismus“ wird von verschiedenen Gruppen und Bewegungen der antifaschistischen bis linksextremen Szene verwendet. Erhebungen werden vorwiegend gegen derzeit unbekannte Täter geführt.

Die Täter können sowohl in der rechts-, als auch in der linkstendenziösen Szene angesiedelt sein, da generell aufgrund der Vorgangsweise und anzunehmenden gegenseitigen Provokationen eindeutige Zuordnungen schwer zu treffen sind.

Folgende Tathandlungen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit der ANTIFA-Szene zuzurechnen:

1. Seit 2006 gab es bei insgesamt ca. 40 Vorfällen im Großraum Innsbruck Ermittlungen gegen unbekannte Täter und in zwei Fällen wurden Anzeigen gegen drei bekannte

Täter erstattet. Alle Fälle sind nach Einschätzung der Behörden der ANTIFA zuzurechnen.

2. Sachbeschädigungen in Linz im Zuge des Turmkommerses 2007 durch unbekannte Täter im Zeitraum vom Mai bis 6. Oktober 2007 in Form von Sprayaktionen am Anschlussturm sowie an der nächstgelegenen Ortstafel (Ortsende) Stadtausfahrt Linz.
3. Im selben Zeitraum kam es zu Beschädigungen durch unbekannte Täter an Einrichtungen der Johannes Kepler Universität Linz, indem Hakenkreuze in roter Farbe an verschiedene Objekte der Universität gesprüht wurden.
4. 30. April 2009 – Sachbeschädigung durch unbekannte Täter in Form eines Graffitis im Bereich Eingangstür in Linz, Domgasse 22 – im Zuge der Demonstration „Lichterzug gegen Rechts“.
5. Mehrere Schmier- bzw. Sprühaktionen mit stark linkstendenziösen Inhalten durch unbekannte Täter an einer Hausmauer des Oberlandesgerichtes bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Linz während der Sommermonate 2009.

Zu Frage 12:

Von den im Außendienst befindlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird während der Streifentätigkeit neben anderen Aufgabenstellungen auch auf die Verhinderung von Sachbeschädigung durch Vandalismus Bedacht genommen.

Bei Häufungen von Schäden durch Vandalismus werden je nach anzunehmender Motivlage oder Tatverdacht spezifische kriminalpolizeiliche Maßnahmen auch im Präventionsbereich gesetzt. Diese können von Jugendprävention bis hin zur Befassung mit spezifischen Gruppierungen reichen. Hierfür stehen ausgebildete Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte zur Verfügung.

Zu Frage 13:

Derzeit laufen keine spezifischen ressortübergreifenden Projekte.

Zu Frage 14:

Im Zusammenhang mit der Aufklärung von Sachbeschädigung durch Vandalismus ist die so genannte einfache verdeckte Ermittlung gem. § 131(1) StPO durch Exekutivorgane jederzeit möglich und wird in der Praxis immer wieder durchgeführt (z.B. Nachforschen in der einschlägigen Sprayer-Szene, ohne Offenlegung der amtlichen Stellung oder des Einsatzauftrages).

Eine systematische, über längere Zeit durchgeführte verdeckte Ermittlung durch verdeckte Ermittler oder Vertrauenspersonen ist nur dann zulässig, wenn die Aufklärung einer

vorsätzlich begangenen Straftat, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, oder die Verhinderung einer im Rahmen einer kriminellen Organisation geplanten Straftat ansonsten wesentlich erschwert wäre (§ 131(2) StPO). Diese Form der verdeckten Ermittlung kann nur aufgrund erfolgter Anordnung der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden, wobei, in Bezug auf Vandalismus, in jedem Fall mindestens ein Tatbestand nach § 126 StGB – Schwere Sachbeschädigung – gefordert ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Rehbein".